

MOTIVATION: AKTIONSPROGRAMME

– z.B. Mitarbeitermotivation –

1. Stehen die im Aktionsprogramm definierten Ziele mit anderen Aktionsplänen oder -programmen im Unternehmen oder gar mit seinen definierten Grundzielen im Widerspruch?
2. Ist das gewollte Ziel nach Zeit, Mengen und Werten genau quantifiziert und vollkommen eindeutig?
3. Enthält das definierte Ergebnis Bedingungen oder Verzweigungen, z.B. „nur für den Fall, dass ...“? Dann muss das Programm in mehrere einzelne Aktionsprogramme bzw. Eventual-Programme aufgelöst werden, die zeitlich parallel oder sequentiell laufen, vielfach sogar miteinander vernetzt sind.
4. Ist das definierte Resultat mit den definierten Mitteln objektiv erreichbar? Wenn die Mittel (Informationen, Mann-Stunden, Material, Geld) nicht ausreichend sind und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, muss dieser Punkt überarbeitet werden.
5. Ist der vorgesehene Zeitraum für die Durchführung des Aktionsprogramms präzise definiert und objektiv ausreichend?
6. Sind der oder die für das Aktionsprogramm verantwortlichen Mitarbeiter namentlich definiert? Es darf kein Raum zur Rück- oder Querdelegation entstehen.
7. Wurde das Aktionsprogramm von allen involvierten Mitarbeitern vollständig verstanden?
8. Betrachten die Mitarbeiter das Aktionsprogramm als notwendig und sinnvoll? Indizes sind aktive Mitarbeit während Besprechungen, Gebrauch der Wir-Form und die Spontaneität der Diskussionsbeiträge.
9. Jedes Aktionsprogramm ist Teil eines übergeordneten Rahmens konkreter Tätigkeiten (Aktionsplan). Dieser Aktionsplan muss genauso exakt und präzise festgelegt und der Führungskraft genauestens bekannt sein.
10. Die übergeordnete Aktionsplan muss vollständig in eine lückenlose, logisch geschlossene Kette paralleler Aktionsprogramme aufgelöst sein. Fehlen benachbarte Aktionsprogramme, fehlt es an der Möglichkeit zu notwendiger Interaktion mit anderen Teams oder Unternehmensteilen.
11. Die Kontrollpunkte in den Aktionsprogrammen müssen zahlenmäßig ausreichend und genau gesetzt sein. Kontrollpunkte sind bei der Vereinbarung des Plans vorgesehene Zeitpunkte, an denen ein Teilresultat erzielt bzw. Zwischenbericht erstattet und ggf. besprochen werden soll. Quelle: BddV